

BREXIT und der Handel mit ökologischen Produkten

Stand 10.06.2021

Weitere Informationen zur Ausfuhr von Öko-Produkten nach Großbritannien

Ab dem 01.01.2022 (ursprünglich ab dem 01.07.2021) muss für die Ausfuhr von Öko-Produkten nach Großbritannien ein zusätzliches Warenbegleitdokument erstellt werden:

CERTIFICATE OF INSPECTION FOR IMPORT OF PRODUCTS FROM ORGANIC PRODUCTION
INTO GREAT BRITAIN
= **GB Col**

Die Vorlage und die Ausfüllhinweise für das GB Col finden Sie hier:

[Vorlage GB Col](#)

[Ausfüllhinweise GB Col](#)

Der Auftrag zur Erstellung des GB Col mit vorausgefüllten Entwurf des GB Col und den dazugehörigen Warenbegleitpapieren wird an LACON gesendet:

warenbegleitpapiere@lacon-institut.org.

LACON erstellt das finale GB Col und sendet es dem Antragsteller vorab per E-Mail und im Original per Post zu.

1

HINWEIS:

Produkte, die aus Drittländern in die EU importiert und nicht weiterverarbeitet werden (Handelsware/Transitware), fallen nicht in den Geltungsbereich des EU-UK-Abkommens und können nicht nach Großbritannien reexportiert werden. Für solche Produkte darf nach aktuellem Stand das GB Col nicht erstellt werden. Auch die Einfuhr solcher Produkte aus Großbritannien ist nicht möglich, da hier keine COI über TRACES erstellt werden.

Wir bitten Sie in solchen Fällen die Kunden/deren Kontrollstellen in Großbritannien zu informieren und mit ihnen die weitere Vorgehensweise abzustimmen.

Weiterführende Informationen zu dem Thema

Britische Regierung:

[FAQS: Importing organic produce into Great Britain from third countries](#)

<https://www.gov.uk/guidance/trading-and-labelling-organic-food-from-1-january-2021>

<https://www.gov.uk/food-labelling-and-packaging/organic-food>

SOIL Association:

<https://www.soilassociation.org/certification/preparing-your-organic-business-for-brexite>

<https://www.soilassociation.org/certification/preparing-your-organic-business-for-brexite/importing-after-brexite/>